

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011

#### Beschluss-Antrag:

1. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2011 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO, der im Beteiligungsbericht enthalten ist, zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, die Tätigkeiten derzeit nicht an private Dritte zu übertragen.

---

#### Begründung:

##### 1. Beteiligungsbericht

In der Hessischen Gemeindeordnung ist in § 123a geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Diese Vorgabe gilt entsprechend auch für den Landkreis Gießen, um Kreistag und Öffentlichkeit zu informieren. Der Bericht soll unter anderem Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und den Geschäftsverlauf enthalten.

Nachdem der Landkreis Gießen für die Jahre 2005 bis 2007 einen zusammenfassenden Bericht und für die Geschäftsjahre 2008 bis 2010 jeweils eine Fortschreibung erstellt hat, erfolgt mit diesem Bericht die erneute Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2011.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der Beteiligungen des Landkreises einschließlich der Tochterunternehmen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit geht der Bericht über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus. Während der Gesetzgeber nur einen Bericht über privatrechtliche Beteiligungen mit einem Anteil von über 20% vorsieht, werden im Bericht des Landkreises Gießen alle unmittelbaren und alle wesentlichen mittelbaren Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen. Damit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Transparenz im Bereich kommunalwirtschaftlichen Handelns.

## 2. Prüfung wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll mindestens einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen. Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter den Bestandsschutz fallen, soll zudem politisch entschieden werden, ob diese weitergeführt werden oder nicht.

Die Prüfung erfolgt auf Empfehlung des Regierungspräsidenten für die Kreisverwaltung seit dem Bericht über das Geschäftsjahr 2010 jährlich mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes. Das Ergebnis der Prüfung wird in zusammengefasster Form im Beteiligungsbericht dargestellt.

Aus dem zusammenfassenden Bericht ergibt sich, dass die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung in den dargestellten Fällen erfüllt sind. Insofern ist es nicht zwingend, bestimmte Tätigkeiten an private Dritte zu übertragen bzw. sich von bestimmten Beteiligungen zu trennen.

### *Anmerkung:*

*Im Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 wird auf eine Zusammenfassung der Lageberichte in der Darstellung der Geschäftsentwicklung der einzelnen Beteiligungen verzichtet. Stattdessen werden die kompletten Lageberichte oder gekürzte Fassungen der Lageberichte im Anhang des Beteiligungsberichtes dargestellt.*

*Die Stabsstelle Controlling regt aus Wirtschaftlichkeitsgründen an, die Anzahl der in Papierform bereitzustellenden Exemplare des Beteiligungsberichtes zukünftig zu reduzieren. Da die Mandatsträger im Regelfall Zugriff über das Parlamentsinformationssystem auf bereitgestellte Dokumente haben, könnte die Anzahl der ausgedruckten Versionen z.B. auf den Kreisausschuss und 2 Ausfertigungen je Fraktion/Gruppe begrenzt werden. Ansonsten sollten Papierversionen des Beteiligungsberichtes nur noch in Ausnahmefällen und auf spezielle Anfrage hin erhältlich sein.*

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

---

### Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Uta Heuser-Neissner

Sachbearbeiter/in

Hans-Otto Gerhard

Leiter der  
Organisationseinheit

Anita Schneider  
Landrätin

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

